

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Die Geschichte des Weltkrieges 1914/19.

(Fortsetzung.)

Der am 17. Februar zu erneuernde **Waffenstillstandsvertrag** bot den Feinden abermals eine Gelegenheit, Deutschland gegenüber ihren unveränderten Vernichtungswillen zu bekunden. Die neuen Bedingungen der Feinde waren in drei Artikeln enthalten. Im ersten Artikel wurde die Einstellung aller Offensivbewegungen der Deutschen gegen die Polen gefordert und die bereits auf Seite 456 erwähnte Demarkationslinie zwischen Deutschen und Polen festgesetzt. Im Artikel zwei kam zum Ausdruck, daß der Waffenstillstand auf „kurze Zeit“ und mit dreitägiger Kündigungsfrist verlängert wurde, während die Gegner in Artikel drei die schleunige Erfüllung der früheren Abmachungen forderten. Deutschland wies darauf hin, daß ihm die angestrebte Verwirklichung der aufgezwungenen Bedingungen schon die völlige Erschöpfung seiner militärischen Kräfte und die Zerrüttung seiner Verkehrsverhältnisse eingetragen habe. Ganz abgesehen davon, daß in all diesen früheren Bedingungen wie in den neuen nichts von dem Geiste des Rechtsfriedens zu merken sei, müsse auch die kurze, unbestimmte Befristung des Waffenstillstandes bei einseitiger dreitägiger Kündigung die Ruhe und Ordnung in Deutschland erschüttern, was eine ungerechtfertigte Erschwerung seiner Lage bedeute. Außer einigen geringfügigen Änderungen der Grenzlinie in Deutsch-Polen konnte jedoch eine Milderung der Forderungen nicht erreicht werden.

Ebenso war es in der Gefangenensfrage. Der deutsche Unterhändler Erzberger verlangte die sofortige Auslieferung der 800 000 deutschen Kriegsgefangenen und bezeichnete die ihm von Foch gegebene schriftliche Zusage, daß England und Frankreich voraussichtlich je 2000 schwerverwundete Gefangene freilassen würden, als gänzlich unzureichend, was jedoch auf Foch keinen Eindruck machte. Der französische Minister für die verheerten Gebiete Lebrun erklärte zudem im französischen Senat, daß bis Ende März 170 000 deutsche Kriegsgefangene in den ehemals von Deutschland besetzten Gebieten Nordfrankreichs arbeiten würden.

Während Foch behauptet hatte, daß seines Wissens die Verwendung der Deutschen zur Zwangsarbeit in Nordfrankreich nicht beabsichtigt sei, erschienen in Zeitschriften der Verbandsländer bereits Bilder, die veranschaulichten, wie deutsche Gefangene unter englischer Aufsicht in Nordfrankreich zu schwerer Zwangsarbeit herangezogen wurden (siehe Bild Seite 466). Lebrun berichtete sogar ausführlich über den Verlauf des Wiederaufbaus durch die deutschen Kriegsgefangenen, die in Kompanien eingeteilt und in Zukunft unter der Bewachung durch französische Soldaten, die aus der deutschen Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt waren, ihr schweres Werk verrichten sollten. Das kam der Verklavung der Gefangenen gleich. So sah die vielgepriesene Menschlichkeit aus, für die die Feinde ins Feld gezogen sein wollten. Die Deutschen dagegen hatten die von ihnen gemachten Gefangenen zum größten Teil bereits in ihre Heimat zurückgeschickt. Nur kriegsgefangene und internierte Russen, Rumänen, Serben, Montenegriner und ähnliche befanden sich noch in Deutschland, deren Abtransport jedoch schon eingeleitet worden war. Die in süd- und norddeutschen Lagern untergebrachten Gefangenen wurden nach Regensburg geführt und von dort aus auf der Donau mittels Schleppschiffe weiterbefördert (siehe Bild Seite 468/69). Es war vereinbart worden, daß diese Schiffe auf ihrer Rückfahrt deutsche Kriegsgefangene aus den Balkanländern und aus Südrußland heimbringen sollten.

So schlecht wie die Kriegsgefangenen wurden auch die deutschen Zivilgefangenen von den Feinden behandelt. In der Nacht zum 19. Februar zum Beispiel trafen in Wesel 11 000 deutsche Zivilgefangene ein, die zu der kurzen Überfahrt von London nach Antwerpen zehn Tage gebraucht hatten und durch Mangel an Nahrungsmitteln und jeglicher Schlafgelegenheit sowie Vorenthaltung von Trinkwasser völlig entkräftet waren. Fünf von diesen Unglücklichen starben während der Überfahrt, mehrere Duzend andere erkrankten so schwer, daß sie in holländischen Orten zurückbleiben oder sich in ärztliche Behandlung begeben mußten.



Von links: Schmidt, Reichernährungsminister; Schiffer, Vertreter des Präsidenten und Reichsfinanzminister; Scheidemann, Präsident des Reichsministeriums; Landsberg, Reichsjustizminister; Wiffel, Reichswirtschaftsminister; Bauer, Reichsarbeitsminister; Graf v. Brockdorff-Rangau, Reichsminister des Auswärtigen; David, Minister ohne Portefeuille; Dr. Preuß, Reichsminister des Innern; Giesberts, Reichspostminister; Dr. Bell, Reichskolonialminister; Gothein, Minister ohne Portefeuille; Noske, Reichswehrminister.

Die erste Sitzung des neuen deutschen Kabinetts unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Scheidemann im Schloß zu Weimar.